

An alle  
Mitglieder des

**Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Nachtrag zur**

**Einladung zur Sitzung des**

**NR. 2022/3**

**Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

Sitzungstermin **Mittwoch, 19.10.2022, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf**

**Mit der Bitte um Berücksichtigung folgender Nachträge für die Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 7  | Bericht über den aktuellen Stand des Ausbaus von sozialen Räumen "Stadtteilzentren" in den Stadtteilen;<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2022<br><i>In diesem Nachtrag wird der fehlende Bericht des Co-Dezernenten des Dezernat IIs der Verwaltung ergänzt. Die Vorlage ist bereits Teil der Einladung.</i> | <b>2022/0956</b> |
| 8  | StadtRaumMonitor der BzGA<br>hier: Antrag der Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt Troisdorf vom 29.09.2022<br><i>In diesem Nachtrag wird der fehlende Antrag der Grünen-Fraktion ergänzt. Die Vorlage ist bereits Teil der Einladung.</i>  | <b>2022/0943</b> |
| 9  | Haushaltsentwurf 2023/2024 Produktbereich 05 Soziales Leistungen<br><i>In diesem Nachtrag wird die Änderungsliste der Kämmerei/Stadtkasse ergänzt. Die Vorlage ist bereits Teil der Einladung.</i>   | <b>2022/0954</b> |
| 12 | Ankauf von Belegungsrechten an Wohnungen in Troisdorf<br>hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 11.09.2022<br><i>In diesem Nachtrag wird die fehlende Sachdarstellung sowie der Fraktionsname im Vorlagenbetreff ergänzt. Die Vorlage ist bereits</i>  | <b>2022/0957</b> |

*Teil der Einladung.*

- 13      Antrag auf kostenlose Binden und Tampons an Troisdorfer      **2022/0850**  
          Schulen  
          hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12.07.2022

Angela Pollheim  
Vorsitzende/r

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 10.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0956**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Bericht über den aktuellen Stand des Ausbaus von sozialen Räumen  
"Stadtteilzentren" in den Stadtteilen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
Sachkonto/Investitionsnummer: 05030102  
Kostenstelle/Kostenträger: 5318360  
Gesamtansatz: ..... 76.000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 76.000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 76.000,00 €  
Bemerkung:

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise zur (Weiter-)Entwicklung der Stadtteilzentren, in die die bereits vorhandenen Begegnungsangebote einbezogen werden, wird auf die Vorlage DS-Nr. 2022/0953 verwiesen.

Im Rahmen der neu konzipierten Senioren- und Pflegeberatung wurden seit

01.07.2022 36 Hausbesuche sowie 43 weitere Beratungen persönlich, schriftlich oder telefonisch durchgeführt. Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement die Quartiers-Umfrage konzipiert und beim Herbstmarkt durchgeführt.

Im Hinblick auf die präventiven Hausbesuche erhielten 117 Senior\*innen im Alter über 90 Jahre aus den Quartieren Mitte-Nord, West-West, Spich-Ost und Friedrich-Wilhelms-Hütte-Nord ein persönliches Schreiben mit einem Beratungsangebot. Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiter\*innen an den vom Rhein-Sieg-Kreis angebotenen Fortbildungsterminen zur Einarbeitung in das neue, abgestimmte Verfahren teil.

Die Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement hat seit dem 01.01.2022 179 Ehrenamtskarten ausgestellt. 13 Senior\*innen erhalten derzeit Unterstützung durch den Senioren-Einkaufsdienst.

Daneben wurde ein erstes Rahmenkonzept für die (Weiter-)Entwicklung der Stadtteilzentren erstellt, in dessen Weiterführung die Ergebnisse der Quartiers-Umfrage nach Auswertung einfließen werden (s. DS-Nr. 2022/0953 in gleicher Sitzung). Aus der Bestandsaufnahme ist erkennbar, dass in den bisherigen Einrichtungen bereits viele Angebote genutzt werden. Hierzu ist anhand der Umfrage-Ergebnisse sowie der Daten aus der Sozial- und Gesundheitsplanung auszuwerten, welche Angebote zu ergänzen sind, aber auch welche Angebote den Zielen möglicherweise nicht (mehr) entsprechen und daher wegfallen können. Für die Angebote sind in der Haushaltsplanung 2023/2024 bereits 76.000 € an Zuschüssen kalkuliert, die ggfls. anhand der ermittelten Bedarfe anzupassen wären.

Des Weiteren ist die Fachstelle im Kommunen-Netzwerk NRW sowie im neu eingeführten Netzwerk der Ehrenamtsbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises vernetzt. Besonders Wertvoll ist hier der Austausch der Kommunen untereinander sowie die Unterstützung durch die Fortbildungsangebote der Staatskanzlei und die ständige Information zu weiterführenden Entwicklungen des Landesrahmenkonzeptes, in die sich die Arbeit der Fachstelle eingliedert.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

Dez.II/61 – MS

17.10.2022

**Antrag der SPD Fraktion vom 05.10.2022, DS-Nr. 2022/0956**

Hier: Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion über den aktuellen Stand des Ausbaus von sozialen Räumen „Stadtteilzentren“ in den Stadtteilen

Planungsrechtlich sind Stadtteilzentren als kulturelle oder soziale Einrichtungen gemäß BauNVO in den meisten Gebieten der Stadt allgemein zulässig und grundsätzlich umsetzbar. Lediglich im Gewerbe- und Industriegebiet wären sie nur ausnahmsweise zulässig. Ein stadtweites oder stadtteilbezogenes Konzept nur für die Einrichtung von Stadtteilzentren/Quartiersmanagements o.ä. gibt es deshalb seitens der Stadtplanung nicht.

Im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten, die als Grundlage für die Beantragung von Städtebauförderung dienen, werden die Einrichtung von Stadtteilzentren oder einem Quartiersmanagement oft als ein Maßnahmenbaustein als soziale Komponente aufgeführt.

Im integrierten Handlungskonzept „Bi(u)ldung City - Nachhaltiger Wohn- und Bildungsstandort Sieglar/Rotter See“ ist als eine Maßnahme der Priorität II die Einrichtung eines Quartiersmanagements mit Koordinierungsstelle im Schulneubau in Sieglar vorgesehen. Zur Umsetzung des Quartiersmanagements in einer der Räumlichkeiten des Schulneubaus bedarf es allerdings zunächst der Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen und Fachämtern (Schulamt, Schulleitung, ZGM, Bibliothek, Kulturamt). Die Finanzierung dieser Maßnahme kann leider nicht in Teilen über die Städtebauförderung laufen, da die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits durch andere höher priorisierte Maßnahmen reserviert sind. Sie müsste also aus dem stadt eigenen Haushalt finanziert werden.

Im Rahmen des IHK Oberlar geht es u.a. auch um soziale Schwerpunkte. Themen wie „Treffpunkte/Gemeinbedarfseinrichtungen - Beiträge zur Quartiersversorgung/ Zusatzbedarfe“ oder „Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen/Synergien in der Nutzung - Was gibt es?/ Was kann initiiert werden?“ sind hier in Akteursgruppen befragt worden. Hier verweise ich auf die Mitteilungsvorlage mit DS-Nr. 2021/1333.

Im Zuge solcher Handlungskonzepte beteiligt das Stadtplanungsamt jeweils die Fachämter und alle wesentlichen Akteure, um mögliche Bedarfe abzustimmen bzw. zu ermitteln und diese ggf. planungsrechtlich berücksichtigen zu können.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher  
Co-Derzernent - Dez II

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 04.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0943**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** StadtRaumMonitor der BzgA  
hier: Antrag der Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt Troisdorf vom  
29.09.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Mit dem StadtRaumMonitor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) können Menschen die eigene Umgebung bewerten. Das Instrument kann in Bezug auf verschiedene Umgebungen und Themenfelder der Städte und Gemeinden angewendet werden, Umgebungen, die entweder schon lange bestehen oder erst noch geplant werden. Der StadtRaumMonitor liefert einen Gesprächsleitfaden in Form von Fragestellungen, die den Austausch über das eigene Lebensumfeld erleichtern und fördern. Im Mittelpunkt steht dabei die Beteiligung der Menschen, die vor Ort leben oder arbeiten, um die Wahrnehmung ihrer Lebensbedingungen zu ermitteln. Diese Informationen können eine wichtige Ergänzung quantitativer Daten z. B. aus den Bereichen der Gesundheits-/Sozialberichterstattung und Kommunalentwicklung darstellen.

Anhand des StadtRaumMonitors kann detailliert herausgearbeitet werden, welche Stärken und Schwächen eine Umgebung hat und in welchen Bereichen sie noch verbessert werden kann. Die teilnehmende Bevölkerung bewertet die relevanten Bereiche ihres Lebensumfelds, die auch Einfluss auf die Gesundheit haben,

beispielsweise Naturräume, Wohnen, Verkehr oder Versorgung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Defizite und Verbesserungspotenziale zu benennen und konkrete Vorschläge zu machen.

Das Amt für Soziales, Wohnen und Integration der Stadt Troisdorf hat gerade zur Ergänzung der Daten aus der Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises eine Umfrage konzipiert, die am 08. und 09. Oktober 2022 beim Herbstmarkt durchgeführt wird. Gleichzeitig sind die gestellten Fragen im Beteiligungsportal der Stadt Troisdorf auch online abrufbar und können digital beantwortet werden. Diese Umfrage ist zielgerichtet auf die in der Stadt Troisdorf festgelegten Quartiere, also kleinräumig angelegt. Die vom Amt für Soziales, Wohnen und Integration durchgeführte Umfrage ist damit genauer auf die Quartiere und die bereits erfassten Aufmerksamkeitsbedarfe bezogen, so dass entsprechende Maßnahmen kleinräumig in den noch zu entwickelnden Stadtteilzentren geplant werden können.

<https://beteiligung.nrw.de/portal/troisdorf/beteiligung/themen/1001622>

Die Ergebnisse der Befragung werden dem Ausschuss nach Auswertung vorgestellt.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber

im Hause



29.09.2022

*b.R. in JF*

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion am 19.10.2022  
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

*2022/0943*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

**Vorstellung des StadtRaumMonitors der BzGA als Baustein zur Einbindung Betroffener in die weitere Sozialraumplanung der Stadt**

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung stellt den StadtRaumMonitor im Ausschuss vor und bewertet die Einbindung dieses Moduls für die weitere Einbindung Betroffener in die weitere Sozialraumplanung der Stadt.

**Begründung:**

Das Modul scheint aus Sicht der GRÜNEN ein einfaches, aber wirkungsvolles Instrument zu sein, dass es ermöglicht, lokal für die Sozialraumplanung wichtige Fragestellungen der Betroffenen abzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Möws

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) *IV / B*
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) *gez Alexandra Lehmann*
- folgenden OE's z.K. *23 61*
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) *Sozial SF 50*

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 07.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0954**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Haushaltsentwurf 2023/2024 Produktbereich 05 Soziales Leistungen

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 zum Produktbereich 05 Soziale Leistungen zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

**Sachdarstellung:**

Für die Haushaltsjahre 2023/2024 war die Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes erforderlich. Auf die beigefügten Anlagen mit entsprechenden Erläuterungen wird verwiesen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes zur (Vor-) Beratung im Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion  
2023 / 2024**

**von Produktgruppe 0000 bis Produktgruppe 9100  
Alle Antragsteller**

**Status:**

**B** = Beschlussfassung erforderlich

**(+)** = Angenommen (Verwaltungsanträge erhalten grundsätzlich diesen Status, damit sie nicht einzeln abgestimmt werden müssen. Sie können zur Beschlussfassung aufgerufen und abgelehnt werden.)

**( )** = Abgelehnt, zurückgezogen oder auf andere Weise erledigt.

Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger	05020101 Verwaltung/Betrieb Unterbringungen Obdachlose	<b>2023</b>	<b>-97.559</b>	<b>0</b>	<b>-97.559</b>	Grüne				<b>B</b>	
Seite	227	Kstelle	00005030 Wohnungswesen	<b>2024</b>	<b>-100.976</b>	<b>-47.000</b>	<b>-147.976</b>						
ID	71	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2025	-103.701	0	-103.701						
				2026	-106.426	0	-106.426						
				2027	-109.151	0	-109.151						
				<b>Erläuterung Antragsteller</b>				<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>					
				"Housing First" in Troisdorf etablieren; Start 2024 mit 1/2 Stelle analog Kölner Förderrichtlinie.				Die Direktvermittlung Wohnungsloser in Wohnungen ist aus Sicht der Verwaltung angesichts der Wohnraumsituation in Troisdorf nicht realisierbar. Freier Wohnraum für Einzelpersonen steht nicht ausreichend zur Verfügung. Soweit sich der Verwaltung hier Möglichkeiten anbieten, wird diese Form der Unterbringung bevorzugt.					
<b>Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.</b>													

Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger 05030001 Soziale Dienstleistungen	<b>2023</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	FDP	Sozialausschuss	Erläuterung	( )	
Seite	234	Kstelle 00005010 Soziales und Senioren	<b>2024</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					
ID	82	Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2025	0	0	0					
			2026	0	0	0					
			2027	0	0	0					
			<b>Erläuterung Antragsteller</b>			<b>Anmerkung der Verwaltung:</b>					
			Bitte Prüfung: Differenz Personalzahl/-kosten für 2021/2022: 2021 6,20 Stellen, Aufwand 866.025 € 2022 12,07 Stellen, Aufwand 522.420 €			Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2021/2022 wurde ab 2022 die Einrichtung einer eigenen Produktgruppe Integration (0504) beschlossen. Die Personalaufwendungen der Produktgruppe 0503 sinken daher von 2021 nach 2022, weil der Restbetrag ab 2022 in der Produktgruppe 0504 ausgewiesen wird. Der Ausweis in der Stellenübersicht muss für 2021 die höhere Zahl und 2022 die niedrigere Zahl ausweisen. Dies wird für den endgültigen Plan korrigiert.					
Amt	50	Kträger 05030101 Altenhilfe	<b>2023</b>	<b>-36.250</b>	<b>-5.000</b>	<b>-41.250</b>	SPD				<b>B</b>
Seite	231	Kstelle 00005010 Soziales und Senioren	<b>2024</b>	<b>-36.250</b>	<b>-5.000</b>	<b>-41.250</b>					
ID	56	Konto 5318420 Freiwillige Leistungen der Altenhilfe	2025	-36.250	0	-36.250					
			2026	-36.250	0	-36.250					
			2027	-36.250	0	-36.250					
			<b>Erläuterung Antragsteller</b>								
			Digitalkompetenz Senior:innen (Seniorenbeirat).								
Amt	50	Kträger 05030102 Begegnungsstätten	<b>2023</b>	<b>-76.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-90.000</b>	SPD				<b>B</b>
Seite	231	Kstelle 00005010 Soziales und Senioren	<b>2024</b>	<b>-76.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-90.000</b>					
ID	55	Konto 5318360 Zuschüsse Begegnungsstätten	2025	-78.000	0	-78.000					
			2026	-78.000	0	-78.000					
			2027	-78.000	0	-78.000					
			<b>Erläuterung Antragsteller</b>								
			Erhöhung der Zuschüsse Begegnungsstätten (2.000 € pro Begegnungsstätte).								

Produktgruppe		0503 Soziale Dienstleistungen		Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
				€		€						
Amt	50	Inv.-Nr.	0503-007	Ausbau Stadtteilzentren				SPD				<b>B</b>
		Kträger	05030102	Begegnungsstätten	<b>2023</b>	<b>0</b>						
Seite	235	Kstelle	00005020	Begegnungsorte der Generationen	<b>2024</b>	<b>0</b>	<b>-600.000</b>	<b>-600.000</b>				
ID	54	Konto	0342840	Zugang Gebäude/Außen. Dienst-/Betriebsg. (Hochbau)	2025	0	-620.000	-620.000				
					2026	0	-40.000	-40.000				
					2027	0	-40.000	-40.000				
<b>Erläuterung Antragsteller</b>												
<i>Investition Stadtteilzentren West, FWH gemäß Sozialraumanalyse.</i>												

Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 50.3-Btk

Datum: 10.10.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0957**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			

**Betreff:** Ankauf von Belegungsrechten an Wohnungen in Troisdorf  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 11.09.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Auf den Antrag von „Die Fraktion“ vom 11.09.2022 wird inhaltlich verwiesen.

Richtig ist, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes Nordrhein-Westfalen mit Runderlass vom 05.09.2022 (Inkrafttreten 07.09.2022) die Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen (BEB NRW 2022) neugefasst hat. Der entsprechende Erlass ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Bis dahin war seit 2021 im Rahmen eines Modellversuchs lediglich den Städten Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster der Weg der Förderung des Erwerbs von (Belegungs-) Bindungen eröffnet. Mit den neuen BEB NRW 2022 wurde dieser Modellversuch nunmehr auf alle Gemeinden der Mietenstufe 4 (zu denen auch Troisdorf gehört) ausgeweitet.

„Die Fraktion“ bittet neben der Prüfung des Erwerbs von (Belegungs-) Bindungen auch darum, die Verfügungsberechtigten auf die Möglichkeit von Tilgungsnachlässen

bei Bindungsverlängerungen hinzuweisen. Auch hierzu ist der Vorlage die maßgebliche Bestimmung aus den Wohnraumförderbestimmungen (WFB) auszugsweise als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Punkten weist die Verwaltung auf folgendes hin:

### **Erwerb Zweckbindungen / Belegungsbindungen**

Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass die Zuständigkeit für die Förderung (und somit auch die Verpflichtung zur rechtssicheren Beratung über bestehende Fördermöglichkeiten) beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises liegt.

Auf Nachfrage hat die Abteilung Wohnungsbauförderung beim Landrat mitgeteilt, dass bisher keine Anträge auf Förderung des Erwerbs von Bindungen eingegangen seien. Auf weitere Nachfrage teilte sie mit, dass derzeit (insbesondere aufgrund fehlender personeller Ressourcen) keine Planungen bestehen, eine öffentliche oder auch gezielte Information potentieller Förderinteressent\*innen vorzunehmen.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen als Eigentümerin oder Eigentümer von Wohnraum oder sonstige zur Einräumung von Belegungsrechten an Wohnraum Berechtigte. Die von „Die Fraktion“ begehrte Beantragung von Mitteln noch in 2022 und frühzeitig für 2023 durch die Verwaltung ist also tatsächlich nicht möglich.

Grundsätzlich schätzt die Verwaltung das Instrument als nicht erfolversprechend ein.

Gemäß Runderlass förderfähig sind der Erwerb von Zweckbindungen an Wohnungen,

- a. die frei sind oder innerhalb von sechs Monaten frei werden (freie Wohnungen),
- b. die ohne Zweckbindung bereits vermietet sind (vermietete Wohnungen) oder
- c. deren noch bestehende Zweckbindungen durch vorzeitige Rückzahlung des Förderdarlehens an die NRW.BANK auslaufen (noch befristet gebundene Wohnungen).

Einzig akut hilfreich zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum könnte der Erwerb an Zweckbindungen von freien Wohnungen gemäß Buchstabe a) sein; allerdings gibt es keinen nennenswerten Leerstand von Wohnraum in Troisdorf und die gemäß Runderlass mögliche Dauer der zu erwerbenden Zweckbindung wäre auf 5 oder 10 Jahre beschränkt. Dafür müsste die Eigentümerin oder der Eigentümer auf die Möglichkeit der eigenen Auswahl von Mieter\*Innen verzichten und eine Begrenzung der Miete auf derzeit (für Troisdorf) 6,40 € / qm hinnehmen. Die Förderhöhe betrüge 2,00 €/qm/Monat der Zweckbindung.

Bei dem Erwerb von Zweckbindungen an bereits vermieteten Wohnungen gemäß Buchstabe b) würden tatsächlich ausschließlich bereits mit Wohnraum versorgte Menschen profitieren, so sie denn nachweisen, dass sie aktuell über einen Wohnberechtigungsschein verfügen. Der Mietvertrag bliebe unverändert bestehen und die Eigentümerin oder der Eigentümer müssten sich verpflichten, die Miete maximal bis zur derzeitigen Bewilligungsmiete (6,40 €/qm) zu erhöhen oder für den Fall, dass die Miete bereits darüber liegt, diese sogar auf diesen Betrag zu

reduzieren. Auch hier betrüge die Förderhöhe 2,00 €/qm/Monat der Zweckbindung, beginnend mit der Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheines (WBS).

Der Erwerb von Zweckbindungen an Wohnungen, deren noch bestehende Zweckbindungen durch vorzeitige Rückzahlung des Förderdarlehens an die NRW.BANK auslaufen (noch befristet gebundene Wohnungen), ist sogar anachronistisch, weil er sogar zu einer bisher nicht möglichen Erhöhung der Miete bis zur derzeitigen Bewilligungsmiete führen würde, was nachzeitigem Rechtsstand für die Dauer der Nachwirkungsfrist nicht möglich wäre. Hier betrüge die Förderhöhe 1,00 €/qm/Monat der Zweckbindung.

Insgesamt sieht die Verwaltung in keinem der möglichen Fördertatbestände eine geeignete Methode, kurzfristig eine bemerkenswerte Entlastung auf dem Wohnungsmarkt gerade für Bevölkerungsgruppen, die sich nicht zu angemessenen Konditionen auf dem Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können, herbeizuführen. Die Konditionen sind auch für die Eigentümer\*innen nicht so attraktiv, als dass Sie von der Möglichkeit einer Förderung Gebrauch machten.

Dies zeigt auch das Ergebnis des Modellprojektes im Jahr 2021 in den Städten Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster, wonach im Förderprogramm „Erwerb von Belegungsbindungen“ der Erwerb von **keiner einzigen Wohneinheit** gefördert wurde (s. Anlage „Auszug „Wohnraumförderung 2021“ statistischer Bericht NRW von MHKBD und NRW.BANK).

### **Bindungsverlängerungen**

Zur Frage der möglichen Bindungsverlängerungen mit einem möglichen Tilgungsnachlass von 15 % (bei 10-jähriger Bindungsverlängerung) bzw. 20 % (bei 15-jähriger Bindungsverlängerung) auf die jeweiligen Restvaluten wird auf die beigefügte Anlage „Auszug aus den Wohnraumförderbestimmungen –WFB- 2022“ verwiesen.

Dort ist das vorgesehene Verfahren eindeutig beschrieben. Danach soll die Bewilligungsbehörde (hier: Rhein-Sieg-Kreis) spätestens 24 Monate vor Ablauf der Belegungsbindung bei der zuständigen Stelle (hier: Stadt Troisdorf) eine Bedarfsprüfung hinsichtlich einer möglichen Bindungsverlängerung für den betroffenen Mietwohnraum veranlassen (Nummer 8.1.1 Satz 2). Zur Unterstützung der Prüfung soll die NRW.BANK die Bewilligungsbehörde spätestens 24 Monate vor Ablauf der Zweckbindung auf betroffene Förderobjekte hinweisen. Soweit Bedarf und Geeignetheit bestätigt wird, weist die Bewilligungsbehörde die Eigentümerin oder den Eigentümer auf die Möglichkeit einer Antragstellung zur Bindungsverlängerung hin.

Eine solche Mitteilung der Bewilligungsbehörde Rhein-Sieg-Kreis zur Vornahme einer Bedarfsprüfung hinsichtlich einer möglichen Bindungsverlängerung durch die Stadt Troisdorf ist bis jetzt **in keinem Falle** eingegangen.

Ungeachtet der beschriebenen Einschätzung der Verwaltung, wird die Verwaltung wie gewünscht bei den genannten größeren Wohnungsinhaber\*innen in Troisdorf das grundsätzliche Interesse an der Förderung abfragen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung berichten.

### Zahl der Miet-/Belegungsbindungen

Ausweislich der jährlichen Wohnraumbestandsstatistik für die NRW.BANK stellt sich die Situation zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Mietwohnungen in der Darlehensverwaltung der NRW.BANK

Einkommensgruppe A 558 WE  
Einkommensgruppe B 194 WE

Mietwohnungen in 10-jähriger Nachwirkungsfrist nach vorzeitiger Rückzahlung

Einkommensgruppe A 1.651 WE  
Einkommensgruppe B 14 WE

davon Auslauf der Nachwirkungsfrist

	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
zum 31.12.2022	43 WE	-- WE
zum 31.12.2023	34 WE	-- WE
zum 31.12.2024	63 WE	-- WE
zum 31.12.2025	260 WE	-- WE
zum 31.12.2026	241 WE	-- WE
zum 31.12.2027	395 WE	-- WE
zum 31.12.2028	48 WE	-- WE
zum 31.12.2029	448 WE	-- WE
zum 31.12.2030	74 WE	14 WE
zum 31.12.2031	45 WE	-- WE

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 05.09.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0850**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	19.10.2022			
Schulausschuss	27.10.2022			

**Betreff:** Antrag auf kostenlose Binden und Tampons an Troisdorfer Schulen  
Hier: Antrag DIE FRAKTION

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung so zu verfahren.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 1.200,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... circa 1.000,00 €  
Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Mit Antrag vom 12.07.2022 bittet DIE FRAKTION um die Implementierung von Tampon- und Bindenautomaten an insgesamt drei Troisdorfer weiterführenden Schulen im Rahmen einer Pilotphase zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsartikeln. Bereits im August 2021 wurde ein ähnlicher Antrag von SPD und FDP gestellt und damals durch die Verwaltung negativ bewertet.

Die einmalige Anschaffung eines Spenders wird ohne Befüllung 180 - 200 Euro kosten. Zudem müssen diese Automaten regelmäßig mit den Hygieneartikeln befüllt werden. Der durchschnittliche Preis für Hygieneartikel dieser Art liegt bei circa 0,15 Euro pro Stück. In einem befüllten Automaten können zeitgleich bis zu 140 Tampons und 50 Binden gelagert werden. Demnach ist davon auszugehen, dass sich die laufenden Kosten zur Unterhaltung eines Binden- und Tamponautomaten auf circa 1.000 bis 1.700 Euro pro Schuljahr (in Abhängigkeit zur Schülerinnenzahl) belaufen werden. Die kalkulierten Kosten sind im laufenden Haushalt nicht für drei Schulen realisierbar. Entsprechende Mittel müssten durch die Politik für den Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant werden, um nach einer erfolgreichen Testphase die kostenlose Ausgabe von Periodenartikel auf alle weiterführenden Schulen auszuweiten.

Die Verwaltung schlägt aus den zuvor dargestellten Gründen vor, anstatt an drei weiterführenden Schulen, zuerst an einer Schule die Ausgabe von kostenlosen Menstruationsartikeln zu testen. Diese Testphase könnte an der Rupert- Neudeck-Hauptschule - Lohmarer Str. 33, 53840 Troisdorf realisiert werden.

An der Rupert-Neudeck-Hauptschule werden Mädchen mit Flucht- und Migrationshintergrund unterrichtet. An der Hauptschule werden zudem im prozentualen Vergleich zu den fünf anderen weiterführenden Schulen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund unterrichtet. Ebenfalls würde durch die kostenlose Ausgabe eine Unterstützung bei Mädchen mit einem Bildungs- und Teilhabeanspruch erfolgen, welcher an dieser Schule ausgeprägt ist. Neben dem Nutzen, dass allen Frauen und Mädchen in dieser Schule die Möglichkeit gegeben wird, während ihrer Menstruation sich entsprechend hygienisch zu versorgen, wird die Hauptschule auch hier weiter attraktiviert, in dem sie als Leuchtturmprojekt fungiert.

Der Automat wird in Abstimmung mit der Schulleitung im Eingangsbereich der Damentoilette (siehe Fotomontage) angebracht. Durch die vorhandene Toilettenaufsicht wird die Kontrolle und die Befüllung des Automaten sichergestellt.

Sobald die Koordinierung abgeschlossen ist, wird mit der Schule die konkrete

Umsetzung dieses Projekts geplant. Hierzu gehört auch, dass in der Schule der adäquate Umgang der Menstruationsartikel sowie deren Entsorgung in der Schülerschaft thematisiert wird. Eine Evaluation wird nach einer Nutzungsdauer von 12 Wochen (ohne Ferienzeiten) durchgeführt. Kriterien für eine erfolgreiche Projektphase sind das Nutzungsverhalten der Schülerinnen, der Bericht der Toilettenaufsicht sowie die Bewertung des Mehraufwandes an Reinigung und Kosten aufgrund eventuell gestiegenen Vandalismus. Im Anschluss an die Evaluation wird eine erneute Berichterstattung an den Ausschuss erfolgen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

Anlage Fotomontage

Vorraum Damentoilette Rupert-Neudeck-Schule mit Tampon- und Bindenautomaten



Foto: S. Duggan